

Ö 14.

23.01.2020

Beanstandung des Beschlusses (DR 269/2019)

der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 zur Diskussion und Beschluss zum Antrag der AFD Fraktion

- Mitbestimmung bei Erschließungsmaßnahmen DR 269/2019-1

Gegendarstellung zu DR 269/2019-1

1. Der gefasste Beschluss vom 12.12.2019, der mit **Stimmen 10 ja-3 nein-0 Enthaltungen**, in der GV Sitzung am 12.12.2019 getroffen wurde, sollte nicht mit der Begründung der Rechtswidrigkeit zurückgewiesen werden. Diese Begründung ist unzutreffend und nach erstem Ermessen und in der Kürze der Zeit als irreführend zu betrachten.
2. Es sollte mit dem befassten Beschluss lediglich die Möglichkeit gegeben werden in einem ordentlichen Rahmen eine Satzung zu den Erschließungsbeiträgen zu erarbeiten. Nicht mehr, nicht weniger.
3. **Dafür besteht unbestritten von Seiten der Bürger dringend der Wunsch zu einer anderen Lösung zu kommen. Ein Großteil der Gemeindevertreter geht mit den Bürgern damit offensichtlich vernünftigerweise im Einklang.**
4. Diese Lösung über eine zu erschaffende Satzung sollte nach Möglichkeit wenigstens in 2 Ausbauvarianten angeboten werden. Wie bisher und eine kostengünstigere, Variante. Die Kosten werden unter Umständen für die Bürger und für die Gemeinde ebenfalls bei einer günstigeren Variante reduziert. Auf Dauer ist es auch nicht gewollt und zielführend, wenn „Sandpisten“ in der Gemeinde das Bild bestimmen, die zudem ständig unterhalten, repariert und saniert werden müssen auf Kosten der Allgemeinheit. Auch dazu kann eine neu gestaltete Satzung klare Regeln schaffen.
5. Diese neue Satzung soll stark an das Bernauer Modell angelehnt werden. Das Modell hat offensichtlich seinen Platz erfolversprechend gefunden. Jedoch wurde in dem Beschluss favorisiert nicht das Bernauer Modell starr zu übernehmen, sondern das Modell an Schönwalder Interessen und Belange dementsprechend anzupassen, um eine möglichst breite Zustimmung und Akzeptanz zu erfahren.
6. Diese Satzung kann selbstverständlich gewisse **Ausnahmen enthalten**-im Grunde unnötig dieses separat erwähnen. Ist jedoch offensichtlich aufgrund der Ausformulierungen des Verfassers dieser Beanstandung von Nöten. Dies betrifft auch **ausdrücklich Ausnahmen für bereits weit fortgeschrittene Planungen für die bereits Kosten entstanden sind**, um hier zu einem sauberen Schnitt in der Praxis zu

kommen. Finanziell für die Gemeinde, für die Bürger und für zukünftige Vorgehensweisen in Bezug auf Erschließungen.

7. Gerade im Hinblick auf die **Verkehrssicherungspflicht sieht der Beschluss gerade vor, dass die neue gestaltete Satzung Ausnahmen regeln kann.**
8. Die Schaffung einer Satzung gibt genügend Zeit bis September im Beschluss vor. Es spricht auch nichts dagegen diese Satzung zu einem früheren Zeitpunkt fertig zu stellen.
9. Auch wird in der Beanstandung nicht erwähnt, dass Beschlüsse der Ortsbeiräte von der Gemeindevertretung überstimmt werden können. Abschließend entscheidet die Gemeindevertretung.
10. Ungenau formuliert sind in der Beanstandung die Haushaltskosten. Auch ein beschlossener Haushalt kann geändert werden. Das geschieht durchaus in Form der Nachtragshaushalte.
11. Planungen, die ohnehin jetzt zu bezahlen sind, können auch von einem anderem Planungsbüro Verwendung finden, die Verträge müssen nur dahingehend ausgestaltet werden.
12. Die Gemeindeverwaltung präsentiert sich seit geraumer Zeit zunehmend in einem selbst eingeräumten „Überlastungsmodus.“ Auch so wird der Gemeinde Zeit gegeben, anstehende Aufgaben in Bezug auf (geplante) Erschließungen aufzuarbeiten und sich nicht unter Zeitdruck und „überlastet“ in neue Erschließungen zu stürzen.
13. Ein Boykott des Beschlusses und somit entgegen der Erstellung einer tragfähigen und für Schönwalde geeigneten Satzung ist nicht zielführend, die Zeit für die Beanstandung des Beschlusses hätte sinnvollerweise in die Umsetzung des Beschlusses und der Erstellung einer Satzung investiert werden können.

Bei aller Vernunft den Bürgern gegenüber und unter dem Gesichtspunkt der aufgeführten Punkte ist die Beanstandung DR 269/2019-1 zurückzuweisen.

Alternativ:

Der Verfasser hatte für sich eine Zeit von 4 Wochen für seine Beanstandung eingeräumt.

Gemeindevertreter sollen den Sachverhalt in 3-4 Tagen ab der Veröffentlichung (Montag, 20.01.2020) bis zur Sitzung am 23.01.2020 prüfen und bewerten.

Daher ist es zumindest angebracht, dass die Gemeindevertreter bis zur nächsten Sitzung im Februar (20.02.2020) ausreichend Zeit und Gelegenheit erhalten, den Sachverhalt detaillierter zu überprüfen.

[AfD Fraktion-Gemeindevertretung Schönwalde-Glien](#)

[Egon Schaible \(stellvertretender Fraktionsvorsitzender\)](#)

[Michael Rhein](#)

[Dr. Eva Maria Huntemann \(Fraktionsvorsitzende\)](#) (derzeit in Urlaub-nicht anwesend)